

# Die Kauttionen sind nicht legal

Schweizer Rechtsexpertin: Die Schweizer Hürden für deutsche Handwerker verstoßen gegen das EU-Recht



**Bevor deutsche Handwerker in Baselland arbeiten können, müssen sie eine Kauttion bezahlen. Das ist nicht okay, sagt ein Gutachten.**

FOTO: DPA

VON UNSERER REDAKTEURIN  
ANDREA DRESCHER

**BASEL.** Meldefristen und Kauttionen – trotz Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union legt die Schweiz ausländischen Betrieben Steine in den Weg. Eine Schweizer Rechtsexpertin kam nun zu dem Ergebnis, dass die flankierenden Maßnahmen, mit denen sich die Eidgenossen vor Nachteilen der Personenfreizügigkeit zu schützen versuchen, gegen das EU-Abkommen verstoßen. In Auftrag gegeben wurde das Gutachten von deutschen und österreichischen Handwerks-, Wirtschafts- und Handelskammern.

Einer Pressemeldung der IHK Hochrhein-Bodensee ist zu entnehmen, dass die beauftragte Universitätsprofessorin Astrid Epiney im schweizerischen Freiburg die Meldepflicht für entsandte Arbeitnehmer und die in Baselland seit April geltende Kauttionspflicht für Handwerker für Verstöße gegen das Abkommen zur Freizügigkeit hält. Unverhältnismäßig, diskriminierend und mit den EU-Grundsätzen

nicht zu vereinbaren, seien die Schweizer Bestimmungen. Doch was bringt das Gutachten den Auftraggebern? „Es stärkt den Rücken“, sagt Uwe Böhm von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.

Gegen die flankierenden Maßnahmen vor Gericht ziehen kann die IHK selbst nicht. Dies können nur ihre Mitglieder: die betroffenen Firmen. Ihnen soll die Analyse dabei helfen, sich auf dem Rechtsweg gegen die Bestimmungen zu wehren. Deshalb haben sich die Kammern laut Böhm auch für ein „renommiertes Institut“ in der Schweiz entschieden: weil man dort das Schweizer Recht besser kennt als in Deutschland und das Gutachten nicht unter Verdacht gerät, eine vorgefertigte Meinung wiederzugeben. „Es ist gut, dass jemand das Schweizer Recht neutral betrachtet“, betont Böhm.

Dass ein Auftragsgutachten tatsächlich neutral sein kann, bezweifelt dagegen ein Verfechter der Handwerkerkauttionen,

Hans Rudolf Gysin: „Ich glaube nur Gutachten, die ich selber in Auftrag gegeben und bezahlt habe.“ Der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland kennt Epineys Ausführungen und hat als Nationalrat, zusammen mit anderen Parlamentsmitgliedern, deshalb schon eine Anfrage an den Schweizer Bundesrat gerichtet. Mit einer Antwort rechnet Gysin nach der Sommerpause.

Ihn irritiert vor allem, dass das Gutachten in einer Zeit in Auftrag gegeben wurde, in der sich bereits eine von den Wirtschaftsministern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz einberufene Arbeitsgruppe „sehr konstruktiv“ mit den strittigen Themen befasste. Erst kürzlich wurden in Liestal erste Erfahrungen mit der Kauttionspflicht vor Medienvertretern ausgetauscht. Fazit war, dass sich die Vollzugsprobleme mit ausländischen Firmen erheblich verringert hätten. Allein im Ausbaugewerbe schicken ausländische Betriebe etwa 200 Mitarbeiter täglich ins Baselbiet. Noch sind dort gegenüber säu-

migen Betrieben aus dem Ausland Forderungen in Höhe von rund 400 000 Euro offen – Kontroll-, Straf- und Lohnnachzahlungen. Dagegen zahlen laut Gysin die deutschen Betriebe bisher anstandslos ihre Kautionen, auch weil sie selbst erkannt hätten, „dass diese auch für sie selbst einen wirksamen Schutz gegen unredliche Mitbewerber aus den eigenen Reihen darstellt“.

Im Baselbiet beschränkt sich die Zahl derjenigen Betriebe, die das Zwangsgeld verweigern, auf Einzelfälle, wie Gysin

sagt: Kleinbetriebe, für die man im Gespräch nach Lösungen suche. Dennoch sind beim Kantonsgericht in Liestal in Sachen Kautionspflicht zwei Verfahren hängig, wie die Präsidentin des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, Franziska Preiswerk-Vögli, bestätigt.

Sowohl Baselbieter Handwerker als auch ein deutscher Betrieb haben gegen das Zwangsgeld Beschwerde eingelegt. In einer ersten Verhandlung wurde zunächst entschieden, dass das Kantonsgericht tatsächlich zuständig ist. Ein Urteil,

ob die Kautionen rechtens sind oder nicht, wird im kommenden Herbst erwartet.

Zunächst muss noch die Zentrale Paritätische Kommission, die Verstöße gegen die Lohn- und Sozialgesetze durch Kontrollen verhindern soll und die Kautionszahlungen der aus- und baselländischen Betriebe überwacht, eine Stellungnahme abgeben. Wirtschaftskammer-Chef Gysin hält sich diesbezüglich bedeckt: „Ich äussere mich nicht zu laufenden Verfahren.“